

für eine unmittelbare Beteiligung des 1482–1486 in der Diözese aufgetretenen, durch seinen „Hexenhammer“ berüchtigten Inquisitors Heinrich Institoris gefunden.
R. S.

Ernst Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, VGS Verlagsgemeinschaft, XXIV u. 571 S., Abb., SFr 85. – Nach den beiden Arbeiten von G. L. Hartmann (1818) und T. Schiess (1917) legt der Vf. die dritte St. Galler Stadtgeschichte vor, die umfassend die Geschichte der Gallusstadt von ihren Anfängen bis in die Gegenwart nachzeichnet. Eigene archivalische Recherchen in größerem Umfang waren dem Vf. in Anbetracht der Spannweite des Buches verständlicherweise nicht möglich. Durch die kritische Verwertung der umfangreichen Spezialliteratur vermittelt das Werk aber doch den aktuellen Forschungsstand. Der erste und uns hier interessierende Teil „Klosterstadt und Reichsstadt“ (S. 3–124) hebt mit der Klostergründung an und endet am Vorabend der Reformation. Die Entwicklung der Stadt stand im Spannungsfeld zwischen den beiden Polen Kloster und Reich. Mit und gegen den Abt, in zeitweiligem Bündnis mit Zürich und Schaffhausen stehend, mit und gegen die Appenzeller und um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert als Mitglied des schwäbischen Städtebundes stärkte die Stadt zwar ihre kommunale Selbständigkeit, vermochte aber politisch keine dauerhafte Führungsrolle im Bodenseeraum einzunehmen. Mit den Privilegien König Sigismunds 1415/17 erwarb sich St. Gallen den Status einer Reichsstadt und schloß sich 1412 und 1454 endgültig als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft an. Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts stand im Zeichen des Konfliktes zwischen der Stadt und der energischen und letztlich erfolgreichen fürstäbtischen Territorialisierungspolitik, die eng mit dem Namen von Abt Ulrich Rösch (1426–1491) verbunden ist. 1489 kulminierten die Spannungen mit der Zerstörung des im Aufbau befindlichen klösterlichen Neubaus in Rorschach, was die eidgenössischen Orte zum Einschreiten und zur Belagerung St. Gallens bewog. 1490 mußte sich die Stadt ergeben und eine ganze Reihe gewichtiger territorialer und rechtlicher Beschränkungen (z. B. keine Aufnahme von Ausburgern mehr) in Kauf nehmen. Damit war der Stadt „die Basis zu einer Territorialentwicklung im Sinne der schweizerischen Städtestaaten entzogen“ (S. 99), was sich auch auf St. Gallens Stellung innerhalb des eidgenössischen Bundes ausgewirkt hat. Während Appenzell zu einem vollberechtigten Mitglied erhoben wurde, blieb die Stadt bis zum Ende des Ancien Régime nur zugewandter Ort. Innenpolitisch gaben die starke Rolle der Zünfte, das im Jahresturnus neu zu besetzende Bürgermeisteramt, die Dominanz des großen Rates gegenüber dem kleinen Rat der Stadt ein demokratisches Gepräge, das St. Gallen von den sich im 15. und 16. Jahrhundert herausbildenden aristokratischen Regimentern in vielen anderen Schweizerstädten unterscheidet. Abgestützt auf der grundlegenden Studie von H. C. Peyer bringt der Vf. in einem separaten Kapitel (S. 113–124) eine vergleichende Darstellung des städtischen Leinwandgewerbes und Fernhandels und deren wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Im Anhang (S. 547–571) sind eine Zeittafel, eine Äbte- und Bischofsliste, eine Aufstellung der Amtsbürgermeister und Stadtoberhäupter sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister zusammengefaßt. Kleinigkeiten wie S. 85, wo am Tag zu Fribourg 1476 die Versöhnung mit der Herzogin Jolanda von Savoyen als burgundische Parteigängerin und nicht mit dem Herzog stattfand, trüben in keiner Art den positiven Gesamteindruck dieser sorgfältig und fundiert bearbeiteten Stadtgeschichte.
R. D.